

Dienststelle: Geschäftsbereich II	Datum: 12.09.2023	Vorlage Nr.: 2023/GB II/0591
---	-----------------------------	--

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für nachhaltige Gemeindeentwicklung	21.09.2023	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	25.09.2023	Vorberatung
Rat	28.09.2023	Entscheidung

Beratungsgegenstand:

Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 0607
"Roggenweg" in Osterhusen

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) die
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 0607 „Roggenweg“.

Das weitere Verfahren (insbesondere frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung, Beteiligung der
Träger öffentlicher Belange, öffentliche Auslegung etc.) kann von der Verwaltung eingeleitet
werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Planungskosten werden vom Vorhabenträger übernommen.

Begründung:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde beantragt. Für die gemäßigte
Weiterentwicklung des anliegenden Siedlungsbereiches ist die Antragstellerin gewillt, die
Teilfläche für die weitere Ortsentwicklung bereitzustellen. Die Grundstücke sollen für
Wohnzwecke entwickelt werden. Die Gebäude sollen sich in Art und Maß an der ortsüblichen
Bebauung orientieren. Zur Umsetzung der gewünschten Entwicklung ist die Aufstellung
eines Bebauungsplanes erforderlich.

Anlagen:

Geltungsbereich Osterhusen_Antrag auf Aufstellung BLP